

Vorhabenauswahlkriterien

Förderperiode 2023 – 2027



Stand: 05.07.2023



Kofinanziert von der
Europäischen Union

ELER-Vorhabenauswahlkriterien
im Freistaat Sachsen im Rahmen der För-
derung des GAP-Strategieplans für die
Bundesrepublik Deutschland
gemäß Artikel 79 der GAP-Strategieplan-
verordnung

Förderperiode 2023 – 2027

Stand: 05.07.2023

Inhalt

1	Einführung	1
1.1	Rechtsgrundlagen	1
1.2	Einordnung der Vorhabenauswahl in geplante Interventionen des ELER 2023-2027 im Freistaat Sachsen	1
1.3	Grundsätze für die Festlegung von Auswahlkriterien	2
1.3.1	Allgemeine Grundsätze	2
1.3.2	Arten von Vorhabenauswahlkriterien	3
1.4	Ablauf der Vorhabenauswahlverfahren	3
2	Vorhabenauswahlkriterien	5
2.1	Artikel 73 GAP-SP-VO: Investitionen	5
2.1.1	Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeitung/Vermarktung von Anhang I-Erzeugnissen	5
2.1.2	Studien zur Dokumentation von Arten und Lebensraumtypen (hier: Gebietsbetreuung, gebietsbezogenes Artenmanagement)	7
2.2	Artikel 75 GAP-SP-VO: Niederlassung von Junglandwirten und Existenzgründungen im ländlichen Raum	8
2.2.1	Basiskriterien des Existenzgründer- und Hofnachfolgeprogramms	9
2.2.2	Auswahlkriterien für die Bewertungsstufe 1 - Landwirtschaft	9
2.2.3	Auswahlkriterien für die Bewertungsstufe 1 – Gartenbau	11
2.3	Artikel 77 GAP-SP-VO: Zusammenarbeit	13
2.3.1	Zusammenarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt	13
2.3.2	Netzwerke/Kooperationen Landwirtschaft	14
2.3.3	Europäische Innovationspartnerschaften (EIP AGRI)	15
2.4	Artikel 78 GAP-SP-VO: Wissensaustausch und Verbreitung von Information	17
2.4.1	Naturschutzberatung für Landnutzer	17
2.4.2	Wissensaustausch und Qualifizierung	20
2.4.3	Naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (nicht-investive Sensibilisierungsmaßnahmen)	21

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verfahren der Vorhabenauswahl	4
Abbildung 2: Berechnung der Gesamtpunktzahl einer Existenzgründung/Hofnachfolge	8

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vorhabenauswahlkriterien zu Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe sowie Verarbeitung/ Vermarktung von Anhang I-Erzeugnissen.....	5
Tabelle 2: Vorhabenauswahlkriterien zu Gebietsbetreuung, gebietsbezogenes Artenmanagement	7
Tabelle 3: Auswahlkriterien des Existenzgründer- und Hofnachfolgeprogramms.....	9
Tabelle 4: Auswahlkriterien für die Beurteilung der Bewertungsstufe 1 durch den Gutachterausschuss - Landwirtschaft.....	10
Tabelle 5: Auswahlkriterien für die Bewertungsstufe 1 durch den Gutachterausschuss - Gartenbau.....	11
Tabelle 6: Vorhabenauswahlkriterien zu Projekten der Zusammenarbeit Naturschutz.....	13
Tabelle 7: Vorhabenauswahlkriterien zu Netzwerken und Kooperationen.....	14
Tabelle 8: Vorhabenauswahlkriterien zur Zusammenarbeit in Operationellen Gruppen (OG) und Durchführung von Pilotprojekten der EIP-Agri.....	15
Tabelle 9: Untersetzung des Auswahlkriteriums „Themenbereiche der Projekte“	16
Tabelle 10: Vorhabenauswahlkriterien zur Naturschutzberatung für Landnutzer	17
Tabelle 11: Untersetzung des Auswahlkriteriums „Fachliche Qualität der Leistungserbringung“	18
Tabelle 12: Untersetzung des Auswahlkriteriums „Kommunikative Fähigkeiten und Erfahrungen“	19
Tabelle 13: Untersetzung des Auswahlkriteriums „Kenntnisse Förderverfahren“	19
Tabelle 14: Vorhabenauswahlkriterien zu Wissenstransfer	20
Tabelle 15: Vorhabenauswahlkriterien zu Naturschutzbezogener Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit.....	21
Tabelle 16: Untersetzung der Bewertungsstufen zu naturschutzbezogener Öffentlichkeitsarbeit	22

Abkürzungsverzeichnis

BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BR	Biosphärenreservat
bzw.	beziehungsweise
EIP	Europäische Innovationspartnerschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EU	Europäische Union
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FLAG	Lokale Fischereiaktionsgruppe
FND	Flächennaturdenkmal
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GAP-SP	GAP-Strategieplan
GAP-SP-VO	GAP-Strategieplanverordnung
ha	Hektar
i. V. m.	in Verbindung mit
km	Kilometer
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale
LES	LEADER-Entwicklungsstrategie
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
m	Meter
m ³	Kubikmeter
max.	maximal
NLP	Nationalpark
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
OG	operationelle Gruppe
RL	Richtlinie
SMEKUL	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
SN	Sachsen
t	Tonne
u. ä.	und ähnlichem
vg.	vorgenannten
VO	Verordnung
z. B.	zum Beispiel

1 Einführung

1.1 Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung von ELER-Auswahlkriterien bildet Artikel 79, Absatz 1 der VO (EU) Nr. 2021/2115 (GAP-SP-VO). Demnach legen die nationale Verwaltungsbehörde oder die regionalen Verwaltungsbehörden nach Anhörung des Begleitausschusses Auswahlkriterien für Interventionen im Rahmen folgender Interventionskategorien fest:

- Investitionen (Artikel 73 GAP-SP-VO)
- Niederlassung von Junglandwirten und neuen Landwirten und Existenzgründungen im ländlichen Raum (Artikel 75 GAP-SP-VO)
- Zusammenarbeit (Artikel 77 GAP-SP-VO)
- Wissensaustausch und Verbreitung von Information (Artikel 78 GAP-SP-VO)

Dabei können die Mitgliedstaaten beschließen, dass für Interventionen in Form von Investitionen, die eindeutig Umweltzwecken dienen (Spezifische Ziele d), e) und f) nach Artikel 6 der GAP-SP-VO) oder im Zusammenhang mit Wiederherstellungsmaßnahmen durchgeführt werden, keine Auswahlkriterien gelten.

1.2 Einordnung der Vorhabenauswahl in geplante Interventionen des ELER 2023-2027 im Freistaat Sachsen

Die Vorhaben werden anhand der Auswahlkriterien im Rahmen eines transparenten und gut dokumentierten Verfahrens für folgende Interventionen aufgestellt:

Artikel 73 GAP-SP-VO: Investitionen

- Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeitung/Vermarktung von Anhang I-Erzeugnissen
- Studien zur Dokumentation von Arten und Lebensraumtypen (Gebietsbetreuung, gebietsbezogenes Artenmanagement)

Artikel 75 GAP-SP-VO: Niederlassung von Junglandwirten und Existenzgründungen im ländlichen Raum

- Existenzgründer- und Hofnachfolgeprogramm

Artikel 77 GAP-SP-VO: Zusammenarbeit

- Zusammenarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt
- Netzwerke/Kooperationen Landwirtschaft
- Europäische Innovationspartnerschaften (EIP AGRI)

Artikel 78 GAP-SP-VO: Wissensaustausch und Verbreitung von Information

- Naturschutzberatung für Landnutzer
- Wissenstransfer zur Anpassung an den Klimawandel
- Wissenstransfer Wasser, Boden und Luftnaturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (nicht-investive Sensibilisierungsmaßnahmen)

Die Vorhabenauswahl für LEADER (Artikel 31-34 der VO 2021/1060 (Dach-VO) i. V. m. Artikel 77 GAP-SP-VO) erfolgt im LAG-Entscheidungsgremium. Damit erarbeiten Lokale Aktionsgruppen (LAG) nach den Vorgaben des Artikel 33 Abs. 3b) der Dach-VO ein nichtdiskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren und legen die Kriterien für die Auswahl der Vorhaben fest. Das Verfahren wird in den LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) beschrieben. LEADER-Gebiete, die in ihren LES auch den Bereich Aquakultur und Fischerei enthalten (Fisch- und Aquakulturwirtschaftsgebiete) und deren LAG gleichzeitig als Lokale Fischereiaktionsgruppen (FLAG) gemäß Artikel 30 der VO (EU) Nr. 2021/1139 über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds anerkannt wurden, legen für Vorhaben der Aquakultur und Fischerei gemäß Artikel 33 Abs. 3b) der Dach-VO Vorhabenauswahlkriterien fest.

Im Freistaat Sachsen soll in der ELER-Förderperiode 2023-2027 von der Möglichkeit, für umweltbezogene Interventionen auf Auswahlkriterien zu verzichten, Gebrauch gemacht werden. Im Einzelnen betrifft dies die folgenden Interventionen:

- Biotopgestaltung und Artenschutz einschließlich Technik und Ausstattung
- Naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (Investitionen)
- Naturschutzplanungen und Studien zur Dokumentation von Artvorkommen
- Waldbrandschutz
- Bodenschutzkalkung

In diesen Interventionen ist eine fortlaufende Antragstellung ohne vorherigen Förderaufruf vorgesehen.

1.3 Grundsätze für die Festlegung von Auswahlkriterien

1.3.1 Allgemeine Grundsätze

Durch die Anwendung von Auswahlkriterien soll gewährleistet werden, dass aus dem ELER Vorhaben gefördert werden, die besonderen qualitativen Anforderungen genügen. So werden die ELER-Mittel besonders zielgerichtet eingesetzt und die Gleichbehandlung der Antragsteller sichergestellt.

Die Auswahlkriterien nach Artikel 79 Abs. 1 GAP-SP-VO werden von den regionalen Verwaltungsbehörden festgelegt und sind während der gesamten Förderperiode 2023-2027 anzuwenden. Im Falle einer Förderung im Rahmen von LEADER erfolgt die Festlegung durch die jeweilige Lokale Aktionsgruppe gem. Artikel 33 Abs. 3 Buchstabe b der VO (EU) Nr. 2021/1060. Auswahlkriterien sollen

1. eindeutig/klar/verständlich,
2. relevant,
3. objektiv,
4. transparent,
5. nichtdiskriminierend,
6. möglichst einfach prüf- und kontrollfähig sowie
7. nicht administrativ komplex sein.

Für die Auswahl der förderwürdigsten Vorhaben wird eine mit dem regionalen Begleitausschuss beratene Liste von Auswahlkriterien herangezogen. Im Falle von LEADER entfällt die Beratung durch den regionalen Begleitausschuss. Die Priorisierung wird in festgelegten Zeitintervallen aus den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden bewilligungsreifen Anträgen vorgenommen. Die Einstufung der Förderung einzelner Vorhaben auf der Grundlage der Prioritätensetzung erfolgt für ein vorgegebenes Budget.

Um einen objektiven Vergleich von Vorhaben zu ermöglichen, wird eine hinreichende Anzahl von Auswahlkriterien herangezogen. So ergibt sich für jede Intervention eine ausreichend hohe Zahl unterschiedlicher

Werte. Dies bildet die Voraussetzung für eine objektive Auswahl der zu fördernden Vorhaben. Die Bewertung der Vorhaben und deren Auswahl müssen dokumentiert werden.

Durch die regionale Verwaltungsbehörde wird in der Regel ein Schwellenwert festgelegt. Der Schwellenwert stellt die Mindestpunktzahl dar, die ein Vorhaben erreichen muss, um aus dem ELER eine Unterstützung zu erhalten. Bei Verzicht auf einen Schwellenwert ist hierfür eine besondere fachliche Begründung erforderlich.

Die regionale Verwaltungsbehörde kann nach Artikel 79 Abs. 1, Unterabsatz 3 der GAP-SP-VO abweichende Auswahlverfahren festlegen. Dieses ist insbesondere dann der Fall, wenn

1. für die Beurteilung des Mehrwertes konkurrierender Vorhaben innerhalb der Intervention naturwissenschaftliche Expertise (bspw. Umsetzung naturschutzfachlicher Vorhaben) notwendig ist, die in entsprechenden Gremien bereitgehalten wird,
2. der Auswahl auf Vorhabenebene ein umfangreiches und nach formalen Kriterien ablaufendes öffentliches Konsultationsverfahren vorausgeht, das per se eine hohe Qualität sichert,
3. bereits im Rahmen eines öffentlichen Auswahlverfahrens bspw. für die Gewinnung von Dienstleistern im Bereich Zusammenarbeit, Wissensaustausch und Informationsverbreitung die Qualität der Vorhaben / Angebote gesichert wird.

1.3.2 Arten von Vorhabenauswahlkriterien

Die Vorhabenauswahlkriterien können verschiedener Art sein, hierzu gibt es drei Möglichkeiten:

1. Sie stellen ein ja/nein-Vorhabenauswahlkriterium dar, mit Punktwert bei Erfüllung und 0 bei Nichterfüllung (es ist keine Herleitung des Punktwertes erforderlich)
2. Sie weisen Wertstufen für Indikator-Vorhabenauswahlkriterien auf (es ist eine Herleitung des Punktwertes und der Wertstufen, z. B. hoch, mittel, niedrig, erforderlich)
3. Sie sind stufenlos für Indikator-Vorhabenauswahlkriterien (es ist eine Herleitung des Punktwertes erforderlich)

Sofern möglich, wird ein Kosten-Nutzen-Kriterium, welches dem Effizienzgedanken Rechnung trägt, aufgestellt, um dem Auftreten einer Punktgleichheit bei der Vorhabenauswahl entgegenzuwirken.

1.4 Ablauf der Vorhabenauswahlverfahren

Für die Auswahl verantwortliche Stelle

Die regionale Verwaltungsbehörde überträgt die Vorhabenauswahl auf die jeweils zuständige Fach-/Bewilligungsbehörde. Diese sind grundsätzlich für die Annahme, Prüfung (einschließlich Auswahl der Vorhaben mit Ausnahme von externen Gutachtern), Bewilligung bzw. Ablehnung der Anträge auf Förderung zuständig. In fachlich begründeten Fällen kann die Vorhabenauswahl von einem hierfür eingesetzten Gutachterausschuss/ Fachgremium durchgeführt werden.

Verfahrensablauf

Ein Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen wird durch das SMEKUL im Internet öffentlich bekannt gemacht. Mit Bekanntgabe des Aufrufs werden das für den Aufruf geltende Finanzmittelbudget und der Stichtag, bis zu dem die Anträge abzugeben sind, die einer gemeinsamen Vorhabenauswahl zugeordnet werden sollen, bekannt gegeben. Im Falle von LEADER erfolgt der Aufruf und die Vorhabenauswahl durch die LAG.

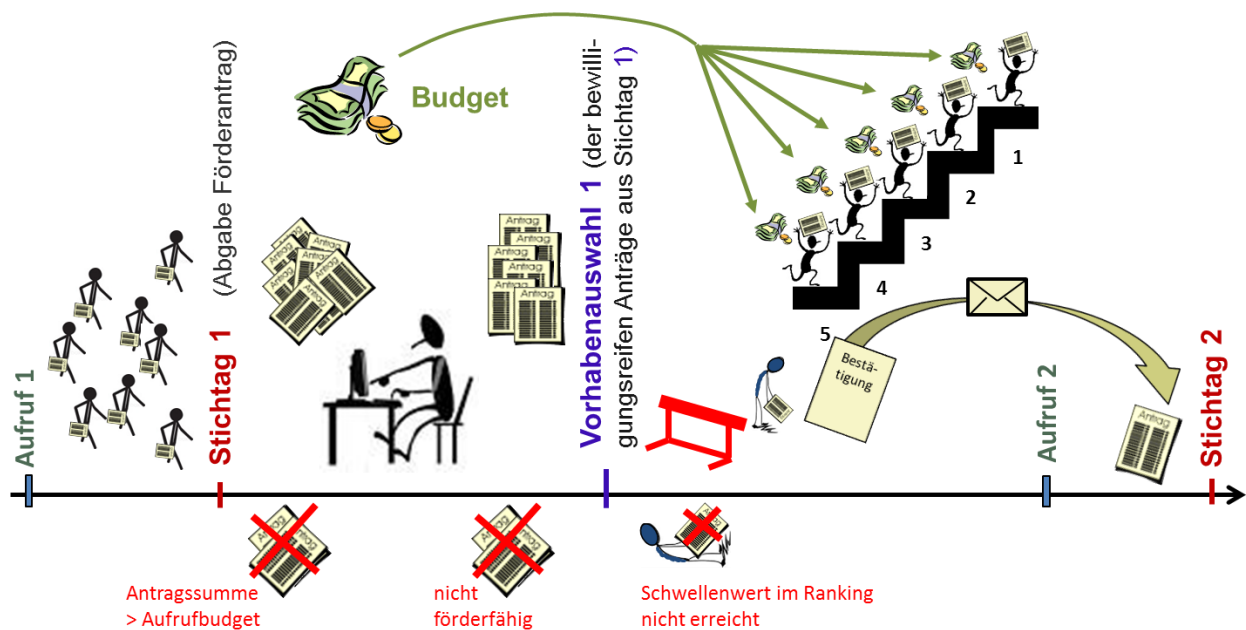


Abbildung 1: Verfahren der Vorhabenauswahl

Die Vorhabenauswahl erfolgt anhand der Auswahlkriterien und des Schwellenwerts. Alle bis zu dem jeweiligen Stichtag vorliegenden Förderanträge werden nach Prüfung auf Förderfähigkeit anhand der Auswahlkriterien mit einem Punktesystem bewertet und in eine Rangfolge gebracht. In die Vorhabenauswahl werden nur bewilligungsreife Förderanträge einbezogen. Die Anwendung der Auswahlkriterien erfolgt für jedes Vorhaben auf Basis der vorliegenden Informationen.

Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird dokumentiert. Die Punktevergabe wird nicht schriftlich begründet. Die Bewilligung erfolgt im Rahmen des bekannt gegebenen Finanzmittelbudgets entsprechend dieser Rangfolge. Bei Anträgen, welche den Schwellenwert nicht erreichen, erhält der Antragsteller nach Abschluss des Auswahlverfahrens jeweils eine Information über die erzielte Gesamtpunktzahl und deren Zusammensetzung. Ebenso wird bei Anträgen verfahren, die den Schwellenwert überschritten haben, für welche jedoch im Rahmen des für den Aufruf zur Verfügung stehenden Finanzmittelbudgets keine Bewilligung erfolgen kann.

Förderanträge, die den Schwellenwert erreichen, aber im Rahmen des für den Aufruf zugewiesenen Finanzmittelbudgets nicht bewilligt werden können, können nach Bestätigung durch den Antragsteller in die Vorhabenauswahl des nachfolgenden Aufrufs zu dessen Stichtag einbezogen werden, sofern ein weiterer Aufruf erfolgt und dieser mit dem vorherigen Aufruf hinsichtlich der Auswahlkriterien und der Schwellenwerte identisch ist. Förderanträge, die den Schwellenwert nicht erreichen, sind von einer Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Sofern Vorhabenkombinationen (mehrere Teilvorhaben in einem Antrag) möglich sind, werden grundsätzlich die Teilvorhaben einzeln bewertet. Der Gesamtwert ergibt sich aus dem prozentualen Anteil der Teilvorhaben an den förderfähigen Ausgaben der gesamten Vorhabenkombination. Bei Teilvorhaben mit unterschiedlichen Schwellenwerten gilt der nach der Höhe der förderfähigen Ausgaben gewichtete mittlere Schwellenwert. Für die Vorhabenauswahl bei Investitionen im Bereich der Nutztierhaltung und Investitionen zur pflanzlichen Erzeugung und für die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten wird das Verfahren bei Vorhabenkombinationen im Kapitel 2.1.1 gesondert geregelt.

2 Vorhabenauswahlkriterien

2.1 Artikel 73 GAP-SP-VO: Investitionen

2.1.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeitung/Vermarktung von Anhang I-Erzeugnissen

Vorhabenauswahl: stichtagsbezogen nach fachlichen Auswahlkriterien mit Schwellenwert

Tabelle 1: Vorhabenauswahlkriterien zu Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe sowie Verarbeitung/ Vermarktung von Anhang I-Erzeugnissen

Auswahlkriterium im Rahmen der Intervention	verwendeter Indikator	Punkte
1. Vorhaben	Art des Vorhabens	20 bis 70
	- Investitionen in Gartenbau, Weinbau	70
	- Investitionen in Nutztierhaltung – Schafe, Ziegen	70
	- Investitionen in Nutztierhaltung – Rinder	50
	- Investitionen in Nutztierhaltung – Schweine	40
	- Investitionen in Nutztierhaltung – Geflügel	35
	- Investitionen in Nutztierhaltung – Sonstige	35
	- Investitionen in Verarbeitung, Vermarktung Anhang 1	50
	- Investitionen in Digitalisierung von Geschäftsprozessen	50
	- Investitionen in die Anlage von Agroforstsystemen	50
	- Investitionen in Lagerung Wirtschaftsdünger	35
	- Investitionen in Spezialtechnik	35
- Investitionen in Lagerung, Trocknung, Aufbereitung von pflanzlichen Ernteprodukten	20	
Erläuterung: Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Gesamtwert ergibt sich aus dem prozentualen Anteil der Teilvorhaben an den förderfähigen Ausgaben der gesamten Vorhabenkombination.		
2. Ökologischer Landbau		0 oder 20
	ja nein	20 0
Erläuterung: Da der Flächenanteil der nach den Grundsätzen der ökologischen Landwirtschaft wirtschaftenden Unternehmen im Freistaat unter dem deutschen Durchschnitt liegt, erfolgt hier eine Bewertung mit Zusatzpunkten. Bei Vorhabenkombinationen wird die Auswirkung des Gesamtvorhabens bewertet.		
3. Für viehhaltende Betriebe: Viehbesatz unter 1 GV/ha im Zieljahr		0 oder 10
	ja nein	10 0
Erläuterung: Durch dieses Kriterium werden Vorhaben von Betrieben honoriert, die durch die Beibehaltung oder Erreichung eines geringen Viehbesatzes im Zieljahr zusätzliche positive Umweltwirkungen haben. Bei Vorhabenkombinationen wird die Auswirkung des Gesamtvorhabens bewertet.		

Auswahlkriterium im Rahmen der Intervention	verwendeter Indikator	Punkte
4. Für Betriebe mit landwirtschaftlicher Nutzfläche: Betriebe mit unterdurchschnittlicher Flächenausstattung (Durchschnitt Sachsen)	Landwirtschaftliche Nutzfläche < 155 ha	0 oder 10
	ja nein	10 0
Erläuterung: Die Flächenausstattung mit landwirtschaftlicher Nutzfläche beträgt im Freistaat Sachsen durchschnittlich 155 Hektar. Um Vorhaben von unterdurchschnittlich ausgestatteten Betrieben zu honorieren, werden diese mit Zusatzpunkten bedacht.		
5. Für Betriebe mit landwirtschaftlicher Nutzfläche: Förderfähige Kosten des Vorhabens im Verhältnis zur landwirtschaftlichen Nutzfläche	Förderfähige Kosten / landwirtschaftliche Nutzfläche / 1.000	0 bis 30
Erläuterung: Bei dieser Verhältnisbetrachtung wird sichergestellt, dass keine Punktgleichheit entstehen kann, da der Wert in jedem Fall mehrere Nachkommastellen aufweist.		
6. Positiv bereinigte Eigenkapitalentwicklung in den vergangenen drei Jahren		0 oder 10
	ja nein	10 0
Erläuterung: Die Eigenkapitalquote und Bonität sind wesentliche Grundlagen zur betriebswirtschaftlichen Einordnung eines Unternehmens. Deshalb werden durch dieses Kriterium die Vorhaben von Unternehmen mit Zusatzpunkten bewertet, welche in den vergangenen drei Jahren eine positiv bereinigte Eigenkapitalentwicklung vorweisen können.		
7. Vorhaben befindet sich in anerkannter Bio-Regio-Modellregion		0 oder 10
	ja nein	10 0
Erläuterung: Um die Entwicklung innerhalb von Bio-Regio-Modellregionen zu begünstigen, werden Zusatzpunkte für die Vorhaben vergeben, welche sich in dieser Region befinden.		
8. Vorhaben im Rahmen EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“		0 oder 30
	ja nein	30 0
Erläuterung: Die hohe Zusatzpunktzahl wird gewährt, um dem Innovationsgedanken Rechnung zu tragen. Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Gesamtwert ergibt sich aus dem prozentualen Anteil der Teilvorhaben an den förderfähigen Ausgaben der gesamten Vorhabenkombination.		
	Gesamtpunktzahl	max. 190
	Schwellenwert	40

2.1.2 Studien zur Dokumentation von Arten und Lebensraumtypen (hier: Gebietsbetreuung, gebietsbezogenes Artenmanagement)

Vorhabenauswahl: nach fachlichen Auswahlkriterien mit Schwellenwert

Das Auswahlverfahren kommt zur Anwendung, um auf der Grundlage von fachlichen Kriterien den geeignetsten Antragsteller für die Ausführung der aufgerufenen konkreten Leistung zu ermitteln. Je Gebiet wird somit maximal ein Antragsteller ausgewählt.

Tabelle 2: Vorhabenauswahlkriterien zu Gebietsbetreuung, gebietsbezogenes Artenmanagement

Auswahlkriterium im Rahmen der Intervention	verwendeter Indikator	Punkte
Fachliche Qualität der Leistungserbringung		
Regionalkenntnisse		10 bis 35
	sehr detaillierte und umfangreiche Kenntnisse zu regionalen Lebensraumtypen, Biotopen, Artvorkommen innerhalb der (Beratungs-)Gebiete vorhanden	35
	detaillierte Kenntnisse zu regionalen Lebensraumtypen, Biotopen, Artvorkommen innerhalb der (Beratungs-)Gebiete vorhanden	20
	grundlegende Kenntnisse zu regionalen Lebensraumtypen, Biotopen, Artvorkommen innerhalb der (Beratungs-)Gebiete vorhanden	10
Freilandökologische Kenntnisse		6 bis 25
	vielfältige und umfangreiche Erfahrungen bei naturschutzfachlichen und freilandökologischen Erfassungen und Bewertungen vorhanden	25
	detaillierte Erfahrungen bei naturschutzfachlichen und freilandökologischen Erfassungen und Bewertungen vorhanden	15
	grundlegende Erfahrungen bei naturschutzfachlichen und freilandökologischen Erfassungen und Bewertungen vorhanden	6
Gesprächs- und Verhandlungsführung		
	vielfältige und umfangreiche Erfahrungen und Methodenkenntnis in der Gesprächs- und Verhandlungsführung vorhanden	15
	detaillierte Erfahrungen und Methodenkenntnis in der Gesprächs- und Verhandlungsführung vorhanden	8
	grundlegende Erfahrungen und Methodenkenntnis in der Gesprächs- und Verhandlungsführung vorhanden	2
organisatorische, personelle und technische Leistungsfähigkeit über die Projektlaufzeit		0 bis 40
	sehr gut	40
	gut	30
	mittel	20
	genügend ungenügend	10 0
	Gesamtpunktzahl	max. 115
	Schwellenwert	50
Die Auswahl erfolgt durch die Bewilligungsbehörde auf Grundlage der festgelegten Auswahlkriterien und des Schwellenwerts. Je Gebiet wird maximal ein Antragsteller ausgewählt.		

2.2 Artikel 75 GAP-SP-VO: Niederlassung von Junglandwirten und Existenzgründungen im ländlichen Raum

Die Bewertung und Auswahl der Vorhaben erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren.

In einem ersten Schritt (Prüfstufe 1) werden Punkte durch das LfULG für die Produktionsrichtung und weitere betriebliche Kriterien gemäß Tabelle 3 vergeben. Danach vergibt ein Gutachterausschuss (Prüfstufe 2) Punkte für betriebliche Maßnahmen, welche die ökologische Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz, Klimaanpassung und Resilienz des Unternehmens, wie in den Tabellen 4 bzw. 5 aufgeführt, umfassen. Zuletzt wird das Vorhaben als Gesamtkonzept vom Gutachterausschuss mittels einer Note beurteilt (Bewertungsstufe).

Zur Ermittlung der Gesamtpunktzahl werden die Punktwerte aus Prüfstufe 1 und Prüfstufe 2 zunächst aufsummiert. Der erhaltene Wert wird dann mit dem Faktor multipliziert, welcher der Note aus der Bewertungsstufe entspricht. Diese Rechnung wird entsprechend der Anzahl an Gutachtern wiederholt, dabei der jeweils höchste und niedrigste Wert gestrichen und daraus der Mittelwert errechnet. Im letzten Schritt wird aus diesem Wert und den Punkten aus der Prüfstufe 1 die Summe gebildet. Diese stellt dann die Gesamtpunktzahl des Vorhabens dar. Entsprechend dieser Gesamtpunktzahl werden die Vorhaben in einem Ranking eingeordnet. Im Falle von Punktgleichheit werden Junglandwirtinnen gegenüber Junglandwirten bevorzugt.

Beispielrechnung

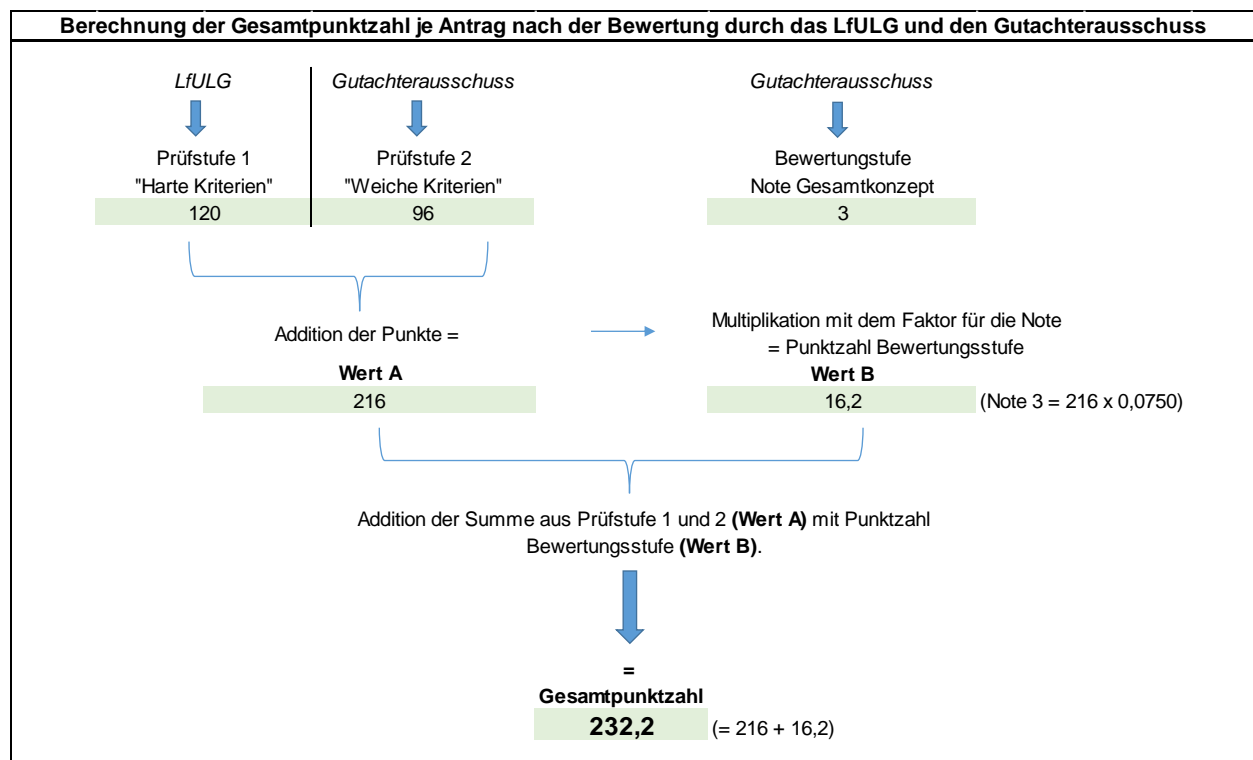


Abbildung 2: Berechnung der Gesamtpunktzahl einer Existenzgründung/Hofnachfolge

2.2.1 Basiskriterien des Existenzgründer- und Hofnachfolgeprogramms

Vorhabenauswahl: stichtagsbezogen nach fachlichen Auswahlkriterien mit Schwellenwert

Tabelle 3: Auswahlkriterien des Existenzgründer- und Hofnachfolgeprogramms

Basiskriterium im Rahmen der Intervention	verwendeter Indikator	Punkte
Prüfstufe 1		
Vorhaben	Produktionsrichtung (bei den Tierarten gewichtet nach GV-Berechnung)	30 bis 60
	- Schweinehaltung	40
	- Rinderhaltung	60
	- Schaf- und Ziegenhaltung	60
	- Geflügelhaltung	40
	- Imkerei	50
	- Gartenbau / Weinbau / Dauerkulturen	50
- Ackerbaubetrieb	30	
Vorhaben	Betriebliche Kriterien	0 bis 100
	- Ökobetrieb bzw. in Umstellung	40
	- Verarbeitung und Vermarktung	40
	- Existenzgründung außerhalb der Hofnachfolge	20
Prüfstufe 2		
Fachliche Bewertung des Vorhabens (siehe Maßnahmetabellen 4/5)	Maßnahmenbereiche	0 bis 160
	- Ökologische Nachhaltigkeit	0-40
	- Ressourceneffizienz	0-40
	- Klimaanpassung	0-40
	- Resilienz des Unternehmens	0-40
Bewertungsstufe - Noten		
Bewertung des Konzepts	Qualität des Konzepts	Faktor
	Sehr gutes Konzept - Note 1	0,1500
	Gutes Konzept - Note 2	0,1125
	Durchschnittliches Konzept - Note 3	0,0750
	Ausreichendes Konzept - Note 4	0,0375
Bewertungsstufe - Berechnung Gesamtpunktzahl (max. 368 Punkte)		
Schwellenwert		100

2.2.2 Auswahlkriterien für die Bewertungsstufe 1 - Landwirtschaft

Die betrieblichen Maßnahmen in den Bereichen ökologische Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz, Klimaanpassung und Resilienz des Unternehmens werden durch einen Gutachterausschuss bewertet. Anhand von spezifischen Punktwerten beurteilen die Gutachter die Umsetzung der Maßnahme entsprechend ihres fachlichen Ermessens. Die Punktwerte entsprechen dabei dem Umsetzungsstand der Maßnahme. Demzufolge werden für eine fehlende oder nicht erfüllte Umsetzung der Maßnahme keine Punkte vergeben (0 Punkte), während eine vollständige bzw. vollkommene Umsetzung der Maßnahme einer Bewertung mit der maximalen Punktzahl entspricht.

Tabelle 4: Auswahlkriterien für die Beurteilung der Bewertungsstufe 1 durch den Gutachterausschuss - Landwirtschaft

1. Ökologische Nachhaltigkeit	Punkte maximal
Schutz des Bodens vor Wind- und Wassererosion	
Querbearbeitung von Ackerschlägen	4
dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung, Streifenbearbeitung und Direktsaat	4
Anlage von dauerhaften Windschutzstreifen (Sträucher und Bäume)	4
Belassen von Stroh- und Pflanzenresten auf Ackerflächen	4
konsequenter und umfassender Zwischenfruchtanbau (Bodenbedeckung über Herbst und Winter)	4
Anlage von hanggliedernden Grün- oder Gebüschstreifen	4
mechanische Beikrautregulierung mit Verzicht oder Reduktion des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel	4
Anlage von Blühstreifen	4
regelmäßiger Sommerweidegang bei Rindern	4
Maßnahmen zum Schutz vor Bodenverdichtungen (bspw. Verringerung Achslasten, Breitreifen, Zwillingstreifen)	4
Summe	0-40
2. Ressourceneffizienz	
mineralische Düngung	
präzise Düngebedarfsermittlung unter Beachtung standortbezogener Ertragserwartungen zur Reduktion und Einsparung mineralischer Düngemittel	3
gezielte Auswahl mineralischer Dünger unter Nutzung von N-stabilisierten Düngemitteln zur Verlustreduktion	3
Nährstoffplatzierungen/Unterfußdüngung zur Wirksamkeitsverbesserung	3
exakte Ausbringung der Düngemittel (Exaktstreuer)	3
teilschlagspezifische Düngung auf der Grundlage rasterbezogener Nährstoffgehaltskarte	4
organische Düngung	
vollständige Verwertung des anfallenden Wirtschaftsdüngers im eigenen Unternehmen	3
Bau von Güllebehältern zur Erweiterung der Lagerkapazität auf mindestens 9 Monate	4
Abdeckung von Güllebehältern zur Ammoniakverlustminderung	4
bodennahe, stickstoffverlustarme Ausbringung von Gülle (Schleppschlauch, Schlitz- und/oder Schleppschuhverteiler)	3
Ausbringung Stallmist mit DLG-geprüfter Technik (Variationskoeffizient < 20 in Längs- und Querverteilung)	3
Ermittlung aktueller N-Gehalte der Gülle vor der Ausbringung	3
Nutzung NIRS (Nahinfrarotspektroskopie)-Verfahren zur Online-Nährstoffanalytik bei der teilschlagbezogenen Ausbringung	4
Summe	0-40
3. Klimaanpassung	
im Pflanzenbau einschließlich Grünland	
vermehrter Anbau früh reifender Kulturen (bspw. Grünroggen, Wickroggen, Landsberger Gemenge, Wintergerste) und robuster Grasmischungen	4
erweiterte Fruchtfolgen und standortangepasste, trockenresistente Arten (bspw. Sorghumhirse, Luzerne, Winterackerbohnen, Wintererbsen, Sommergerste, spez. Grasarten)	4
Schnitthöhe beim Grünland auf 8-10 cm erhöhen und Weidegang mit Schonung der Stoppelzone (Verbisstiefe)	4
angepasste Bestandsdichten	3
Bewässerung zu ausgewählten Kulturen mit wassersparender Technik	5
Schaffung von Futterreserven	4

Tierhaltung	
technische Vorrichtungen zur Verbesserung des Stallklimas (bspw. Ventilatoren, Kuhduschen, Vernebelungsanlagen)	4
Anpassung der baulichen Gegebenheiten im Stall (bspw. offene Fronten mit Windschutznetzen)	4
Witterungsschutz auf der Weide (bspw. Unterstände, Bäume, Baumgruppen)	4
Schaffung von baulichen Möglichkeiten zur witterungsunabhängigen Wasserversorgung auf der Weide	4
Summe	0-40
4. Resilienz des Unternehmens	
Risikomanagement vorhanden (bspw. Versicherungen: Betriebsunterbrechung, Naturkatastrophen)	10
mehrere Unternehmensbereiche zur Streuung des Risikos (bspw. verschiedene Tierarten, Direktvermarktung, Ferien auf dem Bauernhof, Bauernhofcafe, Käse- oder Eisherstellung)	20
Nutzung der Digitalisierung (bspw. Lager- und Bestellsysteme, Düngung, Pflanzenschutz, Kuhortung)	10
Summe	0-40
Maximale Gesamtpunktzahl	160

2.2.3 Auswahlkriterien für die Bewertungsstufe 1 – Gartenbau

Die betrieblichen Maßnahmen in den Bereichen ökologische Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz, Klimaanpassung und Resilienz des Unternehmens werden durch einen Gutachterausschuss bewertet. Anhand von spezifischen Punktwerten beurteilen die Gutachter die Umsetzung der Maßnahme entsprechend ihres fachlichen Ermessens. Die Punktwerte entsprechen dabei dem Umsetzungsstand der Maßnahme. Demzufolge werden für eine fehlende oder nicht erfüllte Umsetzung der Maßnahme keine Punkte vergeben (0 Punkte), während eine vollständige bzw. vollkommene Umsetzung der Maßnahme einer Bewertung mit der maximalen Punktzahl entspricht.

Tabelle 5: Auswahlkriterien für die Bewertungsstufe 1 durch den Gutachterausschuss - Gartenbau

1. Ökologische Nachhaltigkeit	Punkte maximal
Schutz des Bodens vor Wind- und Wassererosion	
Belassen von Pflanzenresten auf Anbauflächen	4
konsequenter und umfassender Zwischenfruchtanbau (Bodenbedeckung über Herbst und Winter)	4
Anlage von hanggliedernden Grün- oder Gebüschstreifen	4
Anlage von dauerhaften Windschutzstreifen (Sträucher und Bäume)	4
Maßnahmen zum Schutz vor Bodenverdichtungen (bspw. Verringerung Achslasten, Breitreifen, Zwillingsreifen)	4
Nachhaltige Anbaumethoden	
Biologischer Pflanzenschutz (bspw. Nützlingseinsatz, biolog. Bestäubung, biologische Präparate, Pflanzenstärkungsmittel)	6
Anlage von Blühstreifen	4
Verwendung von Kulturschutzeinrichtungen als Pflanzenschutzalternative	6
mechanische Beikrautregulierung mit Verzicht oder Reduktion des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel	4
Summe	0-40

2. Ressourceneffizienz	
Dünger	
präzise Düngebedarfsermittlung unter Beachtung standortbezogener Ertragserwartungen zur Reduktion und Einsparung mineralischer Düngemittel	3
gezielte Auswahl mineralischer Dünger unter Nutzung von N-stabilisierten Düngemitteln zur Verlustreduktion	3
exakte Ausbringung der Düngemittel	3
teilschlagspezifische Düngung auf der Grundlage rasterbezogener Nährstoffgehaltskarten	4
Verwendung organischer Düngeralternativen	3
Energie	
automatische Klimasteuerung von Gewächshäusern	4
Energieeinsparmaßnahmen in Gewächshäusern und Lagerstätten für Ernteprodukte (bspw. Klimastrategien, Ventilatoren, Dämmung, LED Leuchten)	4
Einsatz erneuerbarer Energien (bspw. Holz-/Pelletheizung, Abwärmenutzung, Geothermie)	4
Wasser	
Einsatz sparsamer Bewässerungstechnik	4
bedarfsgerechte Bewässerungssteuerung	4
(quasi-)geschlossene Anbausysteme im Gewächshaus und im Freilandanbau	4
Summe	0-40
3. Klimaanpassung	
im Garten-, Obst- und Weinbau sowie bei Dauerkulturen	
erweiterte Fruchtfolgen und standortangepasste, trockenresistente Sorten	5
Wasserbevorratung, Regenwasserspeicherung	10
angepasste Pflanzenschutzstrategien	5
optimale Nährstoffversorgung in Verbindung mit angepassten Kulturverfahren	5
Einsatz von Regen- und Hagelschutzeinrichtungen	5
Einrichtungen zur Vermeidung von Schäden durch Spätfröste	5
Anpassung von Kulturzeitpunkten	5
Summe	0-40
4. Resilienz des Unternehmens	
Risikomanagement vorhanden (bspw. Versicherungen: Betriebsunterbrechung, Naturkatastrophen)	10
mehrere Unternehmensbereiche zur Streuung des Risikos (bspw. verschiedene Kulturen, verschiedene Absatzwege, Hofcafe, Veredelung eigener Produkte)	20
Nutzung der Digitalisierung (bspw. Lager- und Bestellsysteme, Düngung, Pflanzenschutz, Klimasteuerung)	10
Summe	0-40
Maximale Gesamtpunktzahl	160

2.3 Artikel 77 GAP-SP-VO: Zusammenarbeit

2.3.1 Zusammenarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt

Vorhabenauswahl: stichtagsbezogen nach zentralen Auswahlkriterien mit Schwellenwert

Tabelle 6: Vorhabenauswahlkriterien zu Projekten der Zusammenarbeit Naturschutz

Auswahlkriterium im Rahmen der Intervention	verwendeter Indikator	Punkte	
Inhaltliche Übereinstimmung mit Förderschwerpunkten des Aufrufs		10 bis 30	
	inhaltliche Übereinstimmung:	hoch	30
		mittel	15
		niedrig	10
Ausmaß der erwarteten Wirkung des Vorhabens für die Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung der natürlichen biologischen Vielfalt		10 bis 25	
	Ausmaß der erwarteten Wirkung:	hoch	25
		mittel	15
		niedrig	10
konzeptionelle Gestaltung, methodisches Vorgehen und Herangehensweise des Vorhabens		10 bis 25	
	Herangehensweise:	sehr gut	25
		gut	15
		genügend	10
organisatorische, fachliche, personelle und technische Leistungsfähigkeit über die Projektlaufzeit		10 bis 20	
	sehr gut	20	
	gut	15	
	mittel	10	
	genügend	5	
Kosten-Nutzen-Effizienz		0 bis 20	
<p>Erläuterung: Die Kosten umfassen die Gesamtkosten des Vorhabens. Der Nutzen definiert sich aus der Summe der Punkte für die Kriterien „Inhaltliche Übereinstimmung mit Förderschwerpunkten des Aufrufs“ sowie „Ausmaß der erwarteten Wirkung des Vorhabens für die Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung der natürlichen biologischen Vielfalt“. Daraus werden die Kosten je Leistungspunkt ermittelt, die für die weitere Bewertung herangezogen werden.</p> <p>Die Punkte für die Kosten-Nutzen-Effizienz errechnen sich wie folgt: Der höchste Wert (Preis je Leistungspunkt) für alle Vorhaben des Aufrufs erhält keinen Punkt, der niedrigste Wert 20 Punkte.</p> <p>Die Werte dazwischen werden mittels folgender Formel in eine Punktzahl zwischen 0 und 20 umgerechnet: Punktwert = $20 * (\text{höchster Preis je Leistungspunkt} - \text{errechneter Preis je Leistungspunkt}) / (\text{höchster} - \text{niedrigster Preis je Leistungspunkt})$.</p>			
	Gesamtpunktzahl	max. 120	
	Schwellenwert	50	

2.3.2 Netzwerke/Kooperationen Landwirtschaft

Vorhabenauswahl: stichtagsbezogen nach zentralen Auswahlkriterien mit Schwellenwert

Tabelle 7: Vorhabenauswahlkriterien zu Netzwerken und Kooperationen

Auswahlkriterium im Rahmen der Intervention	verwendeter Indikator	Punkte
Eignung des Leadpartners entsprechend Förderauftrag		3 bis 10
	Leadpartner besitzt umfangreiche Erfahrungen und Referenzen	10
	Leadpartner besitzt einschlägige Erfahrungen und Referenzen	6
	Leadpartner besitzt Erfahrungen	3
		2 bis 10
Zusammensetzung des Netzwerks/ der Kooperation	Anzahl der Netzwerk-/Kooperationspartner: drei und mehr	5
	zwei	1
	Anteil der Netzwerk-/Kooperationspartner aus Sachsen: über 50 %	5
	bis 50 %	1
Themenbereiche der Vorhaben		0 bis 30
	klima-, ressourcen- und umweltschonende, biodiversitätssteigernde sowie Tierwohl gerechte Land- und Forstwirtschaft, Landbewirtschaftung und ländliche Entwicklung bzw. Landnutzung sowie Anpassung an den Klimawandel	10
	Fachkräftesicherung und Qualifizierung, Verbesserung unternehmerischer und ökologischer Kompetenzen oder Verbreitung von Informationen über die Land- und Forstwirtschaft	10
	Ausbau regionaler, interdisziplinärer Kooperationen sowie Vernetzung und Informationsaustausch, Etablierung, Ausbau oder Betrieb von kurzen Wertschöpfungsketten, Stärkung der Qualitätsproduktion	10
Konzeptqualität des Vorhabens		0 bis 50
	1. Inhalt des Konzeptes	0 bis 10 *
	2. Qualität des Konzeptes	0 bis 10 *
	3. Darstellung der erwarteten Ergebnisse	0 bis 10 *
	4. Qualität des Verwertungsplans	0 bis 10 *
	5. Wirtschaftlichkeit	0 bis 10 *
Erläuterung: *verwendete Wertstufen 1. bis 5.: Nicht ausreichend \triangleq 0 Punkte, ausreichend \triangleq 3 Punkte, befriedigend \triangleq 5 Punkte, gut \triangleq 7 Punkte, sehr gut \triangleq 10 Punkte Die Einschätzung zu den einzelnen Wertstufen führt das LfULG im Rahmen seiner fachlichen Bewertung des Projektes durch. Wird beim Kriterium „Konzeptqualität“ ein Indikator in der Fachstellungnahme mit „nicht ausreichend“ bewertet, führt das zu 0 Punkten im gesamten Block, unabhängig von der Bewertung der anderen Indikatoren.		
	Gesamtpunktzahl	max. 100
	Schwellenwert	55

2.3.3 Europäische Innovationspartnerschaften (EIP AGRI)

Vorhabenauswahl: stichtagsbezogen nach zentralen Auswahlkriterien mit Schwellenwert

Tabelle 8: Vorhabenauswahlkriterien zur Zusammenarbeit in Operationellen Gruppen (OG) und Durchführung von Pilotprojekten der EIP-Agri

Auswahlkriterium im Rahmen der Intervention	verwendeter Indikator	Punkte
Zusammensetzung und Zusammenarbeit der OG	I. Die OG umfasst zumindest je 1 Mitglied aus den Bereichen	8 bis 15
	- Landwirtschaft oder Forstwirtschaft“, Wissenschaft/Forschung und Beratung	10
	- Landwirtschaft oder Forstwirtschaft, Wissenschaft/Forschung und einem anderen Bereich	5
	- Landwirtschaft oder Wissenschaft/Forschung und einem anderen Bereich	3
	II. Die Zusammenarbeit in der OG folgt den Grundprinzipien des interaktiven Innovationsmodells	5
Themenbereiche der Vorhaben		0 bis 35
	1. Beitrag zu den gemeinwohlorientierten spezifischen Zielen 4, 5, 6, 8 und 9 gemäß Artikel 6 Absatz 1 und 2 der GAP-SP-VO (vgl. Tabelle 9)	0 bis 15 *
	2. Beitrag zu den übrigen spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 Absätze 1 und 2 der GAP-SP-VO (vgl. Tabelle 9)	0 bis 10 **
	3. Beitrag zu den Zielen der EIP gemäß Artikel 127 Absatz 2 a) bis d) der GAP-SP-VO (vgl. Tabelle 9)	0 bis 10 **
<p>Erläuterung: *Verwendete Wertstufen 1.: 0 adressierte Ziele \triangleq 0 Punkte, 1 adressiertes Ziel \triangleq 6 Punkte, 2 adressierte Ziele \triangleq 12 Punkte, 3 und mehr adressierte Ziele \triangleq 15 Punkte **Verwendete Wertstufen 2. bis 3.: 0 adressierte Ziele \triangleq 0 Punkte, 1 adressiertes Ziel \triangleq 4 Punkte, 2 adressierte Ziele \triangleq 8 Punkte, 3 und mehr adressierte Ziele \triangleq 10 Punkte</p>		
Konzeptqualität des Vorhabens		0 bis 50
	1. Innovationsgehalt des Projektes	0 bis 10 *
	2. Qualität der Projektskizze/ des Geschäftsplans	0 bis 10 *
	3. Darstellung der erwarteten Ergebnisse	0 bis 10 *
	4. Qualität des Verwertungsplans	0 bis 10 *
	5. Wirtschaftlichkeit des Projektes	0 bis 10 *
<p>Erläuterung: *verwendete Wertstufen 1. bis 5.: Nicht ausreichend \triangleq 0 Punkte, ausreichend \triangleq 3 Punkte, befriedigend \triangleq 5 Punkte, gut \triangleq 7 Punkte, sehr gut \triangleq 10 Punkte Die Einschätzung zu den einzelnen Wertstufen führt das LfULG im Rahmen seiner fachlichen Bewertung des Projektes durch. Wird beim Kriterium „Konzeptqualität“ ein Indikator in der Fachstellungnahme mit „nicht ausreichend“ bewertet, führt das zu 0 Punkten im gesamten Block, unabhängig von der Bewertung der anderen Indikatoren.</p>		
Gesamtpunktzahl		max. 100
Schwellenwert		55

Tabelle 9: Untersetzung des Auswahlkriteriums „Themenbereiche der Projekte“

Spezifische Ziele gemäß Artikel 6, Absätze 1 und 2, der GAP-Strategieplanverordnung der EU
1. Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors zur Verbesserung der langfristigen Ernährungssicherheit und der landwirtschaftlichen Vielfalt sowie Absicherung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung in der Union
2. die sowohl kurz- als auch langfristige Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, auch durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung
3. Verbesserung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette
4. Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, auch durch Verringerung der Treibhausgasemissionen und Verbesserung der Kohlenstoffbindung sowie Förderung nachhaltiger Energie
5. Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft, auch durch Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien
6. Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften
7. Steigerung und Aufrechterhaltung der Attraktivität für Junglandwirte und neue Landwirte und Erleichterung der nachhaltigen Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten
8. Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft
9. Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, einschließlich in Bezug auf hochwertige, sichere und nahrhafte Lebensmittel, die auf nachhaltige Weise erzeugt werden, sowie in Bezug auf die Reduzierung von Lebensmittelabfällen, die Verbesserung des Tierwohls und die Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen gerecht wird
10. Querschnittsziel: Modernisierung landwirtschaftlicher und ländlicher Gebiete durch die Förderung und die Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung und deren Verbreitung unter den Landwirten durch einen verbesserten Zugang zu Forschung, Innovation, Wissensaustausch und Qualifikationen
Ziele der EIP gemäß Artikel 127 Absatz 2 a) bis d) der GAP-Strategieplanverordnung der EU
1. Schaffung eines Mehrwerts durch bessere Verbindung der Forschung mit landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsverfahren und Förderung eines umfassenderen Einsatzes der verfügbaren Innovationsmaßnahmen
2. Vernetzung von Innovationsakteuren und -projekten
3. Förderung der schnelleren und breiteren Umsetzung innovativer Lösungen in die Praxis, einschließlich des Austauschs zwischen den Landwirten
4. Unterrichtung der wissenschaftlichen Gemeinschaft über den Forschungsbedarf in der landwirtschaftlichen Praxis

2.4 Artikel 78 GAP-SP-VO: Wissensaustausch und Verbreitung von Information

2.4.1 Naturschutzberatung für Landnutzer

Vorhabenauswahl: Bieterverfahren durch die Bewilligungsbehörde oder das SMEKUL. Bewertung nach Punktesystem und Ranking der Angebote.

Tabelle 10: Vorhabenauswahlkriterien zur Naturschutzberatung für Landnutzer

Auswahlkriterium im Rahmen der Vorhaben	verwendeter Indikator	Punkte
Fachliche Qualität der Leistungserbringung		10 bis 38
	Stufe 1	bis 38
	Stufe 2	bis 30
	Stufe 3	bis 16
Erläuterung: Die Untersetzung zur Bewertung dieses Kriteriums findet sich in Tabelle 11.		
Kommunikative Fähigkeiten und Erfahrungen		4 bis 30
	Stufe 1	bis 30
	Stufe 2	bis 23
	Stufe 3	bis 10
Erläuterung: Die Untersetzung zur Bewertung dieses Kriteriums findet sich in Tabelle 12.		
Kenntnisse Förderverfahren		2 bis 12
	sehr detailliert und umfangreich	12
	detailliert	7
	grundlegend	2
Erläuterung: Die Untersetzung zur Bewertung dieses Kriteriums findet sich in Tabelle 13.		
organisatorische, personelle und technische Leistungsfähigkeit über die Projektlaufzeit		5 bis 20
	sehr gut	20
	gut	15
	mittel	10
	genügend	5
Preis-Leistungs-Verhältnis		0 bis 20
Erläuterung: Der Preis definiert sich aus den Gesamtkosten des Anbieters. Die Leistung definiert sich aus der Summe der Punkte für die Kriterien „Fachliche Qualität der Leistungserbringung“, „Kommunikative Fähigkeiten und Erfahrungen“ und „Kenntnisse Förderverfahren“. Daraus wird der Preis je Leistungspunkt ermittelt, der für die weitere Bewertung herangezogen wird. Die Punkte für das Preis-Leistungs-Verhältnis errechnen sich wie folgt: Der höchste Wert (Preis je Leistungspunkt) für alle Anbieter in einem Gebiet erhält keinen Punkt, der niedrigste Wert 20 Punkte. Die Werte dazwischen werden mittels folgender Formel in eine Punktzahl zwischen 0 und 20 umgerechnet: Punktwert = $20 \cdot (\text{höchster Preis je Leistungspunkt} - \text{errechneter Preis je Leistungspunkt}) / (\text{höchster} - \text{niedrigster Preis je Leistungspunkt})$.		
	Gesamtpunktzahl	max. 120
	Schwellenwert	50
Die Auswahl der Gebote erfolgt durch die Bewilligungsbehörde auf Grundlage der festgelegten Auswahlkriterien und des Schwellenwerts. Je Gebiet wird maximal ein Bieter ausgewählt. In einem ersten Schritt wird je Gebiet der Bieter mit der höchsten Punktzahl ermittelt. Anschließend werden diese Bieter gebietsübergreifend anhand ihrer erreichten Punktzahl in eine Rangfolge gebracht und beginnend mit dem Bieter mit der höchsten Punktzahl im Rahmen des bekannt gegebenen Gesamtfinanzmittelbudgets für eine Bewilligung ausgewählt.		

Tabelle 11: Untersetzung des Auswahlkriteriums „Fachliche Qualität der Leistungserbringung“

Bewertung	Maß der Ausprägung	Punkte
Regionalkenntnisse		
grundlegend	- grundlegende Kenntnisse zu regionalen Lebensraumtypen, Biotopen, Artvorkommen innerhalb der (Beratungs-)Gebiete vorhanden	6
detailliert	- detaillierte Kenntnisse zu regionalen Lebensraumtypen, Biotopen, Artvorkommen innerhalb der (Beratungs-)Gebiete vorhanden	14
sehr detailliert und umfangreich	- sehr detaillierte und umfangreiche Kenntnisse zu regionalen Lebensraumtypen, Biotopen, Artvorkommen innerhalb der (Beratungs-)Gebiete vorhanden	22
Freilandökologische Kenntnisse		
grundlegend	- grundlegende Erfahrungen bei naturschutzfachlichen und freilandökologischen Erfassungen und Bewertungen vorhanden	4
detailliert	- detaillierte Erfahrungen bei naturschutzfachlichen und freilandökologischen Erfassungen und Bewertungen vorhanden	10
vielfältig und umfangreich	- vielfältige und umfangreiche Erfahrungen bei naturschutzfachlichen und freilandökologischen Erfassungen und Bewertungen vorhanden	16
Gesamtbewertung: Stufe 3		bis 16
Stufe 2		bis 30
Stufe 1		bis 38

Tabelle 12: Untersetzung des Auswahlkriteriums „Kommunikative Fähigkeiten und Erfahrungen“

Bewertung	Maß der Ausprägung	Punkte
Gesprächs- und Verhandlungsführung		
grundlegend	- grundlegende Erfahrungen und Methodenkenntnis in der Gesprächs- und Verhandlungsführung vorhanden	2
detailliert	- detaillierte Erfahrungen und Methodenkenntnis in der Gesprächs- und Verhandlungsführung vorhanden	8
vielfältig und umfangreich	- vielfältige und umfangreiche Erfahrungen und Methodenkenntnis in der Gesprächs- und Verhandlungsführung vorhanden	15
Moderations- und Kooperationsfähigkeiten		
grundlegend	- grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen in Moderations- und Kooperations-techniken vorhanden	2
detailliert	- detaillierte Kenntnisse und Erfahrungen in Moderations- und Kooperations-techniken vorhanden	8
vielfältig und umfangreich	- vielfältige und umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen in Moderations- und Kooperations-techniken vorhanden	15
Gesamtbewertung: Stufe 3		bis 10
Stufe 2		bis 23
Stufe 1		bis 30

Tabelle 13: Untersetzung des Auswahlkriteriums „Kenntnisse Förderverfahren“

Bewertung	Maß der Ausprägung	Punkte
Kenntnisse der Finanzierungsmöglichkeiten von Naturschutzrelevanten Maßnahmen und der Antragstellung auf Direktzahlungen und Agrarförderung		
grundlegend	- grundlegende Kenntnisse über Finanzierungsmöglichkeiten für Naturschutzrelevante Maßnahmen und zur Stellung eines Antrages auf Direktzahlungen und Agrarförderung vorhanden	2
detailliert	- detaillierte Kenntnisse über Finanzierungsmöglichkeiten für Naturschutzrelevante Maßnahmen und zur Stellung eines Antrages auf Direktzahlungen und Agrarförderung vorhanden	7
sehr detailliert und umfangreich	- sehr detaillierte und umfangreiche Kenntnisse über Finanzierungsmöglichkeiten für Naturschutzrelevante Maßnahmen und zur Stellung eines Antrages auf Direktzahlungen und Agrarförderung vorhanden	12

2.4.2 Wissensaustausch und Qualifizierung

Vorhabenauswahl: stichtagsbezogen nach zentralen Auswahlkriterien mit Schwellenwert

Tabelle 14: Vorhabenauswahlkriterien zu Wissenstransfer

Auswahlkriterium im Rahmen der Intervention	verwendeter Indikator	Punkte
Vorhaben unterstützt das EU-Querschnittsziel der Modernisierung der Landwirtschaft und der ländlichen Gebiete		6 bis 15
	– Inhalte aus Forschung, Innovation (u.a. EIP) und Digitalisierung	15
	– Inhalte aus zwei der vorgenannten Bereiche	12
	– Inhalte aus einem der vorgenannten Bereiche	6
Zielgruppe		5 bis 10
	– überwiegend Führungskräfte	10
	– überwiegend Mitarbeiter/ Personen aus Land-/ Forst- und Ernährungswirtschaft	5
Inhalt		6 bis 15
	– große Aktualität für Zielgruppe bzw. SN	15
	– Wichtig, kein besonderer Zeitdruck	12
	– kein besonderer Bedarf, kein Zeitdruck	6
Methoden		5 bis 10
	– Überwiegend gruppenorientiert (z.B. Übungen, Erfahrungsaustausche, Betriebsbesichtigung)	10
	– Überwiegend frontal (z.B. Vorträge, Frontalunterricht)	5
Umsetzungskonzept		0 bis 50
	– Detailliert, fachlich fundiert, lässt eine hervorragende Umsetzung erwarten	50
	– Aussagekräftig und plausibel, lässt eine gute Umsetzung erwarten	35
	– Nachvollziehbar, lässt eine ausreichende Umsetzung erwarten	20
	– Lückenhaft, lässt keine ausreichende Umsetzung erwarten	0
	Erläuterung: Wird das Kriterium „Umsetzungskonzept“ mit 0 Punkten bewertet, kann bei mindestens einem der Kriterien „Zielgruppe“, „Inhalt“ oder „Methoden“ nicht die volle Punktzahl vergeben werden.	
	Gesamtpunktzahl	max. 100
	Schwellenwert	55

2.4.3 Naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (nicht-investive Sensibilisierungsmaßnahmen)

Vorhabenauswahl: stichtagsbezogen nach zentralen Auswahlkriterien mit Schwellenwert

Tabelle 15: Vorhabenauswahlkriterien zu Naturschutzbezogener Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Auswahlkriterium im Rahmen der Intervention	verwendeter Indikator	Punkte
Bedeutung des Öffentlichkeitsarbeits-/Umweltbildungsvorhabens für Schutzgüter des Naturschutzes		0 bis 40
	Arten, LRT oder Biotope der Stufe A	40
	Arten, LRT oder Biotope der Stufe B	25
	Arten, LRT oder Biotope der Stufe C	10
	sonstige Arten oder Biotope der Stufe D	0
Bedeutung des Öffentlichkeitsarbeits-/Umweltbildungsvorhabens für Schutzgebiete des Naturschutzes		0 bis 35
	streng geschützte Gebiete (NLP, Pufferzone BR, NSG, FND, Nationales Naturmonument) oder Natura 2000-Gebiete, Biotopverbund für Kernbereiche des landesweiten Biotopverbundes	35
	Gebiete mit weniger restriktivem Schutzcharakter (LSG, NP, Biosphärenreservat Zone III und IV), Biotopverbund für Verbindungsbereiche des landesweiten Biotopverbundes	20
	Biotopvernetzung in sonstigen Gebieten	10
	sonstige Gebiete	0
Vorhaben im Zusammenhang mit Schäden durch geschützte Arten		0 oder 15
	ja	15
	nein	0
Vorhaben dient der Information/Wissensvermittlung über praktische Naturschutzmaßnahmen und / oder flankiert die Umsetzung praktischer Naturschutzmaßnahmen		0 oder 15
	spezielle Informationen bzw. direkte Begleitung schwieriger Themen	15
	Allgemeine Informationen	5
	nein	0
Kosten-Nutzen-Effizienz	Kosten je zu erreichende Personen	€ (anerkannte förderfähige Kosten*) / Anzahl zu erreichende Personen x 0,01= Punktabzug
<p>Beispielrechnungen: Die anerkannten förderfähigen Kosten betragen 30.000 €, mit dem Vorhaben sollen 300 Teilnehmer erreicht werden, damit beträgt der Punktabzug 1. Die anerkannten förderfähigen Kosten betragen 15.000 €, mit dem Vorhaben sollen 3.000 Broschüren erstellt werden, damit beträgt der Punktabzug 0,05. Die anerkannten förderfähigen Kosten betragen 230.000 €, mit dem Vorhaben sollen 5.000 Personen erreicht werden, damit beträgt der Punktabzug 0,46.</p>		
	Gesamtpunktzahl	max. 105
	Schwellenwert	30

Tabelle 16: Untersetzung der Bewertungsstufen zu naturschutzbezogener Öffentlichkeitsarbeit

Einstufung	Arten	Lebensraumtyp	Biotope
Stufe A	<ul style="list-style-type: none"> - Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, deren Erhaltungszustand in SN schlecht oder unzureichend ist - Arten der Gefährdungsstufe 1 oder R der Roten Liste Sachsens - Arten der Gefährdungsstufe 2 der Roten Liste Sachsens, die gleichzeitig Arten des Anhangs I der Vogelschutz-RL sind oder im sächsischen Fachkonzept zur Gebietsauswahl enthalten sind - Arten mit besonderem fachlichem Handlungsbedarf im Freistaat Sachsen 	Lebensraumtypen, deren Erhaltungszustand in Sachsen schlecht oder unzureichend ist oder deren Gesamttrend negativ ist	Biotoptypen mit Gefährdungsgrad 1 der Roten Liste Sachsens
Stufe B	<ul style="list-style-type: none"> - Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, deren Erhaltungszustand in SN unbekannt ist - Arten des Anhang V der FFH-Richtlinie, deren Erhaltungszustand in SN schlecht, unzureichend oder unbekannt ist - Arten der Gefährdungsstufe 2 der Roten Liste Sachsens - Arten der Gefährdungsstufe 3 oder G der Roten Liste Sachsens, die gleichzeitig Arten des Anhangs I der Vogelschutz-RL sind oder im sächsischen Fachkonzept zur Gebietsauswahl enthalten sind 	Lebensraumtypen, deren Erhaltungszustand in Sachsen unbekannt ist	Biotoptypen mit Gefährdungsgrad 2 der Roten Liste Sachsens (einschließlich Streuobstwiesen)
Stufe C	<ul style="list-style-type: none"> - Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, deren Erhaltungszustand in SN günstig ist - Arten der Gefährdungsstufe 3 oder G der Roten Liste Sachsens - Arten des Anhangs I der Vogelschutz-RL bzw. Arten, die den Anhang I-Arten der Vogelschutz-Richtlinie im sächsischen Fachkonzept zur Gebietsauswahl enthalten sind 	Lebensraumtypen, deren Erhaltungszustand in Sachsen günstig ist	Biotoptypen mit Gefährdungsgrad 3 der Roten Liste Sachsens
Stufe D	<ul style="list-style-type: none"> - alle anderen wildlebenden Arten 		Biotoptypen mit Gefährdungsgrad R und V der Roten Liste Sachsens

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL)

Wilhelm-Buck-Straße 4, 01097 Dresden

E-Mail: info@smekul.sachsen.de

www.smekul.sachsen.de

Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL)

Abteilung 2 / Referat 23, regionale Verwaltungsbehörde für den GAP-Strategieplan
Wilhelm-Buck-Straße 4, 01097 Dresden

Kontakt:

eler@smekul.sachsen.de

Redaktionsschluss: 05.07.2023